

Corona-Regeln für die Spielplatznutzung gemäß der aktuellen Corona-LVO Mecklenburg

Liebe Kinder, liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen,

für die Corona-Zeit gelten auch für das Spielen im Freien die gleichen Verhaltensregeln wie überall, das heißt:

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, auch beim Spielen. Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist. Sonst nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommt.
Die Abstandsgebote gelten für alle Spielplatznutzer*innen, auch für Begleitpersonen.
2. Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
3. Der Kontakt zu Risikogruppen ist zu vermeiden. Zu Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre und Personen mit einer Vorerkrankung.
4. Auf Spielplätzen wird das Tragen einer Atemschutz-/Mundschutzmaske dringend empfohlen.
5. Nach dem Spielen sind Gesicht und Hände gründlich zu waschen
6. Das Spielen der Kinder in Gruppen ist zu unterlassen.
7. Ansammlungen von Erwachsenen und Jugendlichen sind untersagt.
8. Den Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen wird dringend empfohlen die Spielgeräte vor und nach der Nutzung ihrer Kinder mit eigenen geeigneten Desinfektionsmitteln gegen gehüllte Viren etc. zu desinfizieren.
9. Evtl. abgesperrte Spielgeräte sind nicht zu benutzen.
10. Die Nutzung der Kinderspielplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Haftungsansprüche gegenüber dem Amt Altenpleen, insbesondere bei einer eventuell auftretenden COVID-19- Erkrankung, sind ausgeschlossen.

gez. Reichenbach
Amtsvorsteher